

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 298.

Freitag den 25. October.

1861.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. September 1858 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen,

im Jahre 1841

geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtohrigkeit sich anzumelden haben, ingleichen auch diejenigen, welche bei der letzten Aushebung wegen noch zu erwartender Körperlänge oder zeitlicher Untauglichkeit zurückgestellt worden sind, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Freitag den 1. November d. J.

vor unserm Deputirten auf dem Rathhause, 2 Treppen hoch, bei Vermeidung des in §. 105 ff. des obgedachten Gesetzes angeordneten Verfahrens sich zu stellen.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters zu legitimiren.

Dafern sich Personen aus früheren Geburtsjahren hier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet, so haben sich dieselben

Sonnabend den 2. November d. J.

in derselben Weise wie vorgedacht bei uns anzumelden.

Leipzig, den 15. October 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Rothe.

Bekanntmachung,

die bei der Rekrutirung im Jahre 1859 und 1860 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften betreffend.

In Gemäßheit der Ausführungsverordnung vom 1. September 1858 zu dem unter demselben Tage erlassenen Gesetz über Erfüllung der Militairpflicht werden die bei der letzten und vorletzten ordentlichen Rekrutirung, also im Jahre 1859 und 1860 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, insoweit sich dieselben hier aufhalten, ingleichen die bei den Rekrutirungen 1855, 1856, 1857, 1858, 1859 und 1860 in die Classe der Ernährer unter Controle gestellten Mannschaften hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Freitag den 1. November d. J.

vor unserm Deputirten, auf dem Rathhause 2 Treppen hoch, unter Einreichung ihrer Geburts- und Bestellscheine zur Aufzeichnung entweder persönlich sich anzumelden oder im Behinderungsfalle durch Beauftragte sich anmelden zu lassen.

Leipzig den 15. October 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Rothe.

Erinnerung an Abführung des diesjährigen 2. Termins der Gewerbe- und Personalsteuer.

In Folge der zu dem Finanzgesetze vom 11. December 1860 erlassenen Ausführungs-Berordnung vom 12. desselben Monats wird der diesjährige 2. Termin der Gewerbe- und Personalsteuer

am 15. October d. J.

nach einem halben Jahresbetrage fällig.

Die betreffenden hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge so wie die städtischen Schoß- und Communalgefälle — welche letztere in Folge unsres Erlasses von einem halben Simplum mit 7 Agr. 5 Pf. Zuschlag auf den Steuerthaler von jedem Bürger und resp. der Hälfte von jedem Schutzverwandten zu bezahlen sind — an obgedachtem Tage und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadtsteuer-Einnahme allhier zu entrichten, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort mit executivischen Zwangsmaßregeln gegen die Säumigen verfahren werden muß.

Leipzig, am 12. October 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Das in dem nördlichen Seitenhofe des ehemaligen Fleischhallengebäudes, Reichsstraße Nr. 52 befindliche Seitengebäude soll auf den Abbruch versteigert werden. Erstehungslustige werden aufgefordert,

den 29. October 1861 Vormittags 11 Uhr

in der Rathsstube zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und sich weiterer Weisung zu gewärtigen.

Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Verfügung bleibt vorbehalten.

Die Kaufbedingungen sind auf dem Bauamte einzusehen.

Leipzig den 22. October 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleifner.